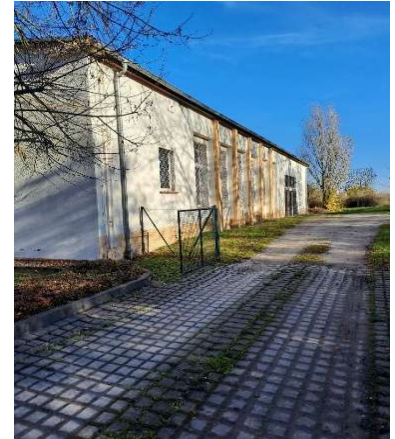


Der Salzlandkreis beabsichtigt, folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:

39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13



Lage:

Die Liegenschaft befindet sich am südöstlichen Rand des Staßfurter Stadtteils Leopoldshall. Westlich wird das Grundstück durch die Straße am Strandbad begrenzt. Die Entfernung bis zum Stadtzentrum (Steinstraße) beträgt ca. 2 km. Der Bahnhof/ Busbahnhof ist ca. 1,5 km entfernt.

Für den Bereich der Liegenschaft ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Die Flurstücke befinden sich in einem laufenden Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG mit dem laufenden Verfahrensnamen „Hohenerxleben-Feldlage“ mit der Verfahrensnummer SLK026.

Grundstücksdaten: 39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13, Flur 11, Flurstück 207, Teilfläche ca. 3.725 m², Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung, Grundbuch von Staßfurt, Blatt 7781

39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13, Flur 11, Flurstück 205/5, Fläche 567 m², Nutzungsart: Wohn- und Betriebsfläche für Land- und Forstwirtschaft, Grundbuch von Staßfurt, Blatt 7781

39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13, Flur 11, Flurstück 227/208, Fläche 4.235 m², Nutzungsart: Gebäude und Freifläche, Gewerbe und Industriefläche, Grundbuch von Staßfurt, Blatt 4924

Die zu veräußernde Liegenschaft setzt sich aus der Teilfläche des Flurstücks 207, Flur 11, Gemarkung Staßfurt samt der draufstehenden ehemaligen Kreismusikschule sowie dem Flurstück 227/208 und 205/5, Flur 11, Gemarkung Staßfurt zusammen.

Eine separate Veräußerung einzelner Flurstücke ist nicht möglich.

Bebauung:

Hauptgebäude: Freistehendes, winkelförmig angeordnetes Gebäude bestehend aus einem eingeschossigen und unterkellerten Bürotrakt, sowie einem Saalanbau mit Büroräumen. Der Saalanbau ist eingeschossig und

teilweise unterkellert. Baujahr ca. 1955, Massivbauweise, Heizungs- Sanitär- und Elektroinstallationen vorhanden.

Insgesamt weist das Gebäude einen desolaten baulichen Zustand auf. Eine Nutzung des Gebäudes ist im derzeitigen Zustand nicht möglich.

Für die Liegenschaft liegt ein Maßnahme bezogenes (Rückbau) Schadstoffkataster vor. insgesamt desolater baulicher Zustand des Gebäudes.

Für die Liegenschaft liegt ein Maßnahme bezogenes (Rückbau) Schadstoffkataster vor. Dies weist KMF-haltige Bausubstanzen innerhalb des Objekts aus.

Nebenanlagen: Auf dem Flurstück 205/5 befinden sich Garagen, welche sich in einem mangelhaften Bau- und Unterhaltungszustand befinden.

Altlasten: Auf den Flurstücken 207 sowie 227/228, Flur 11, Gemarkung Staßfurt befindet sich zum Teil die ehemalige „Deponie Landratsamt“, welche im Altlastenkataster des Salzlandkreises als Altlastenverdachtsfläche geführt wird.

Energieausweis: nicht erforderlich
Anmerkung: leerstehend ohne Beheizung

Grundstücksgröße: ca. 8.527 m² Gesamtfläche der zu veräußernden Flächen

Information: Anfragen zum Verkaufsobjekt, sowie Abstimmungen von Besichtigungsterminen sind mit dem FD 11 Zentraler Service, Sachbereich Liegenschaften, des Salzlandkreises, unter Tel. 03471 684-1739 oder - 1334 bzw. per Mail unter liegenschaften@kreis-slk.de möglich.

Mindestgebot: 128.000,00 €

Verkauf: Die Grundstücke werden vom Erwerber übernommen, wie sie stehen und liegen. Darüber hinaus sind vom Erwerber alle mit dem Kauf verbundenen Nebenkosten (z. B. Notarkosten, Grundbuchgebühren etc.) zu tragen.

Bewerbungen: Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, als Gebot gekennzeichneten, Umschlag an den Salzlandkreis
11 FD Zentraler Service
Sachbereich Liegenschaften
06400 Bernburg (Saale)
bis zum **30.04.2026, 12:00 Uhr** zu richten.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien des Salzlandkreises möglich.

Haftungshinweis:

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer
Landrat